

**Zeitschrift:** Beiträge zur Aargauergeschichte  
**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau  
**Band:** 4 (1993)

**Artikel:** Die Geschichte des Stiftes Säckingen  
**Autor:** Jehle, Fridolin / Enderle-Jehle, Adelheid  
**Kapitel:** 5.: Die Kaplaneien des Stifts  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-110013>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Zahl, um täglich den Chor zu versehen und an den Hochfesten den Gottesdienst feierlich zu gestalten.

## 5. Kapitel: **Die Kaplaneien des Stifts**

Beim Münster zu Säckingen bestanden 10 Kaplaneien, wenigstens im Mittelalter, bevor einzelne derselben zusammengelegt wurden. Dazu kamen noch zwei Stiftungen, die ebenfalls der Hebung und Förderung des Gottesdienstes dienten und durch Kapläne versehen waren, die Kantorei und die Organistenpfründe. Jeder Kaplanei entsprach mindestens ein besonderer Altar im Münster, oft aber auch eine besondere Kapelle. So geben uns die Kaplaneien auch einen Begriff von der baulichen Vielgestaltigkeit des Münsters im Hochmittelalter mit den Kapellen, die der Baukörper umschloß oder die an ihn angebaut waren. Die Lage dieser Kapellen können wir in den wenigsten Fällen mehr genau bestimmen. Schon der gotische Bau hat das bauliche Gefüge vereinfacht, zur Zeit der Barockisierung des Münsters waren manche Kaplaneien bereits zu einer einzigen vereinigt, die bestehenden Kapellen wurden ins Münster einbezogen und die Funktionen verschiedener Kaplaneien auf bestimmte Altäre verlegt.

Einige Kaplaneien gehen schon in sehr frühe Zeiten zurück und wir können ihr Alter nicht mehr feststellen. Andere kamen im Verlauf des Mittelalters durch fromme Stiftungen dazu. Jeder Kapelle und jedem gestifteten Altar entsprach ein Kaplan, zu dessen Unterhalt das Stiftungsgut der Kaplanei diente. Dafür hatte der Kaplan besondere gottesdienstliche Verpflichtungen, er hatte den Altar oder die Kapelle zu betreuen und die Messen für das Seelenheil des Stifters zu lesen. Der im Mittelalter jederzeit lebendige Gedanke an das Jenseits ließ zahlreiche fromme Stiftungen entstehen und es gab keine Adelsfamilie und wohl keinen gut situierten Bürger im Mittelalter, der nicht wenigstens durch eine Jahrzeitstiftung oder durch eine Altarstiftung sich des Gebetes nach dem Tode versichern wollte. Oft hatten bedeutende Reliquien eines Gotteshauses ihre eigene Kapelle, wo sie aufbewahrt und verehrt wurden, wie in Säckingen die Partikel des heiligen Kreuzes, auch besonders verehrten Heiligen wurden Kapellen errichtet.

Die Stiftungen bestanden entsprechend dem mittelalterlichen Kapitalanlagenwesen in Liegenschaften oder in nicht ablösbaren Zinsen (ewigen Gültten) von Gütern oder Häusern. Manche Säckinger Kaplanei hatte weitherum Güter

und Zinsrechte und dem Kaplan oblag der Einzug der Abgaben und die Verwaltung der Stiftung. Für den jungen Klerus waren die Kaplaneien von Bedeutung, weil sie ihm nach der Weihe die erste wirtschaftliche Existenzmöglichkeit boten, bis er eine Pfarrei oder eine sonstige bessere Pfründe erhielt. In Säckingen bildete sich an den Kaplaneien unter den Augen der Äbtissin und der Chorherren zum großen Teil der Nachwuchs für den Pfarrklerus an den stiftischen Pfarreien heran. Die benachbarten kleineren Pfarreien, wie Stein und Obersäckingen, wurden zum Teil auch von den Kaplänen von Säckingen aus besorgt.

### a) Die einzelnen Kaplaneien

Zwei Kaplaneien haben wir bereits bei den Ämtern des Klosters kennengelernt. Mit dem Amt der Minder-Abtei oder Walburgenamt war die *Walburgiskaplanei* verbunden<sup>365</sup>. Daß beim Münster eine eigene Kapelle zu Ehren der hl. Walburga bestand, geht aus dem Statut für das Walburgenamt hervor. Die Inhaberin des Amtes hatte die Kapelle zu versehen und das Recht, die Kaplanei zu vergeben. Die Patronin der Kapelle weist uns in die Karolingerzeit zurück. Die hl. Walburga gehörte zum Kreis jener angelsächsischen Frauen, die unter Bonifatius zur Unterstützung seiner Missionstätigkeit nach Deutschland kamen. Sie wurde Äbtissin des Klosters Heidenheim in Mittelfranken, das ebenfalls wie Säckingen ein Doppelkloster war. Nach ihrem Tode im Jahre 779 verbreitete sich ihre Verehrung sehr rasch. Möglicherweise kam die Verehrung der hl. Walburga durch die Frauen des karolingischen Königshauses nach Säckingen.

Im Jahre 1347 vermehrte der Chorherr Jakob vom Stein (genannt «von Hochsal») das Gut der Walburgiskaplanei durch eine weitere Stiftung. «Zur Mehrung des Gottesdienstes in unserem Gotteshause und zur Förderung des göttlichen Dienstes in unserem Chor» stiftete er Güter zu Oberwihl, zu Frick und zu Obersäckingen und Fruchtzinsen ab dem Klosterspeicher an die Kaplanei, wofür für ihn eine Jahrzeit zu halten war und an Allerheiligen eine Spende an die Armen ausgeteilt werden mußte<sup>366</sup>. Damals war Jakob von Hornussen Kaplan zu St. Walburg. Die Walburgiskaplanei blieb auch nach der Zusammenlegung der Kaplaneien im 16. oder 17. Jahrhundert unter ihrem Namen weiter bestehen. Der Walburgenkaplan hatte am Montag und am Freitag im Münster die Frühmesse zu halten, gemäß der Stiftung, die 1655 Maria Agnes von Schauenburg errichtet hatte<sup>367</sup>.

Die andere mit einem Klosteramt verbundene Kaplanei war die *Heiligkreuzkaplanei*. Auch für diese bestand eine eigene Kapelle. Ihre Entstehung steht im Zusammenhang mit der Kreuzpartikel, die im Säckinger Kloster schon seit sehr früher Zeit aufbewahrt wurde. Auch hier hat die Amtfrau des hl. Kreuzes

die Kapelle zu besorgen und die Kaplanei zu verleihen. In der Kapelle wurde das heilige Kreuz aufbewahrt und jede Nacht hatte vor diesem ein Licht zu brennen. Der Kaplan, dem sie verliehen war, mußte in Säckingen wohnhaft sein und hatte mit den anderen Kaplänen auch im Chor mitzusingen und jeden Freitag in der Kapelle eine Messe zu halten<sup>368</sup>. Das Vermögen der Heiligkreuzkapelle erlebte das übliche Schicksal der auf der alten Naturalwirtschaft aufgebauten Einkommensquellen; es entwertete sich und die Einkünfte gingen zurück. Die Kapelle muß im Spätmittelalter eingegangen sein. Wegen ihrer geringen Fundierung mußte die Kaplanei aufgegeben werden und existierte 1687 nicht mehr<sup>369</sup>.

Ebenfalls in sehr frühe Zeit zurück ging die *Michaelskapelle*. Sie muß schon sehr früh eingegangen sein, denn wir erfahren von ihrem Bestehen nur aus wenigen gelegentlichen Erwähnungen in spätmittelalterlichen Urkunden<sup>370</sup>. Für die romanische Baugeschichte des Münsters ist ihre Erwähnung interessant, denn wir dürfen annehmen, daß sie nach dem bei Bischofskirchen und Abteien, vor allem Königsabteien üblichen Brauch sich über dem Westeingang der Kirche zwischen den beiden Türmen befand, von der aus man durch Arkadenfenster gegen den Chor der Kirche sehen konnte. Bei Domkirchen und Abteien, wo auch eine königliche Pfalz bestand und die Könige sich gelegentlich aufhielten, war dies der Ort, wo der König dem Gottesdienst beiwohnte. Eine ähnliche Anlage über der Westapsis ist im Münster auf der Reichenau noch vorhanden. Diese Kapellen waren gewöhnlich dem hl. Michael geweiht. Daß in Säckingen eine solche Kapelle zwischen den beiden Türmen des romanischen Baues bestand, zeigt der Baubefund zwischen den Turmgeschossen heute noch. Das Arkadenfenster gegen das Schiff der Kirche hin ist, allerdings im heutigen Bau verdeckt, immer noch erhalten.

Eine weitere ehrwürdige Kapelle, die auch in früher Zeit entstanden sein muß und deren aus dem Mittelalter stammendes Gebäude noch erhalten ist, war die *Galluskapelle*. Auch für sie bestand eine eigene Kaplanei. Sie wird im Mittelalter zwar kaum einmal direkt in Urkunden erwähnt. Ihr Alter ergibt sich jedoch schon aus dem Galluspatrozinium, wonach sie in einer Zeit entstanden sein muß, wo noch engere Verbindungen zwischen Säckingen und St. Gallen bestanden; so könnte man etwa an die Zeit Balthers im 10. Jahrhundert denken. Indirekt erscheint ihr Name dagegen öfters bei topographischen Angaben und von ihr hat der Gallusturm seinen Namen erhalten. Was als Stiftungsgut zur Kaplanei gehörte, können wir nicht mehr genau feststellen. Obwohl sie später außerhalb des engeren Bereichs des Stiftes im Stadtgebiet stand, kann sie kaum aus einer städtischen bzw. bürgerlichen Stiftung hervorgegangen sein, sondern dürfte bereits bestanden haben, als die Stadt als solche sich ausbildete. Diese am Ende der Fischergasse stehende Kapelle wurde im Jahre 1729 profaniert und in das Münster einbezogen, wo die anlässlich des barocken Umbaus im Südturm des Münsters neu eingerichtete Kapelle ihren

Namen erhielt<sup>371</sup>. Das Vermögen der Kaplanei wurde schon vorher mit dem der anderen Kaplaneien zusammengelegt, so daß schon 1687 wohl noch die Kapelle, aber kein eigener St. Galluskaplan mehr vorhanden war<sup>372</sup>.

Nur gelegentlich wird in Urkunden vor dem 16. Jahrhundert die *Nikolauskapelle* erwähnt, von der wir im übrigen weder die Zeit der Entstehung noch ihre Ausstattung an Vermögen kennen. Es bestand aber eine eigene Nikolauskaplanei, die später eingegangen sein muß, jedoch in der Beschreibung der Kaplaneien von 1687 noch erwähnt wird<sup>373</sup>. Dem Patrozinium nach dürfte sie erst nach dem 11. Jahrhundert entstanden sein, da der Kult des hl. Nikolaus sich nach der Übertragung der Gebeine des Heiligen aus Kleinasien nach Bari im Jahre 1087 im Abendland verbreitete<sup>374</sup>.

Auch die Stiftung der *Fridolinskaplanei* können wir zeitlich nicht mehr festlegen. Diese hatte keine eigene Kapelle, der Fridolinsaltar befand sich im Münster und zwar in der 1360 geweihten Kirche links neben dem Hochaltar. Im Jahre 1681 erhielt der Hochaltar neben den bisherigen Patrozinien auch den hl. Fridolin als Patron<sup>375</sup>. Die Fridolinskaplanei blieb jedoch dem Namen nach bestehen. Im Jahre 1321 erfahren wir erstmals vom Fridolinsaltar mit eigenem Stiftungsvermögen. Damals stiftete Konrad, der Meier von Stetten, für den Altar Güter zu Rümmingen und Stetten<sup>376</sup>. Zwei Jahre darauf übergaben die Äbtissin Adelheid und ihre Schwester Diemut von Ulfingen der Fridolinskaplanei weitere Güter zu Minseln, Oberschwörstadt und Rickenbach im Baselland<sup>377</sup>. Im 17. Jahrhundert wurde die Kaplanei zeitweise einem Kanoniker überlassen zur Verbesserung seiner Pfründe. Nach der Chorordnung von 1687 hatte der Fridolinskaplan wöchentlich am Dienstag oder Donnerstag auf dem Choraltar ein gesungenes Amt zu halten<sup>378</sup>. Die Fridolinskaplanei mit ihrem Fond hat die Aufhebung des Stiftes überlebt und ist bei der Pfarrkirche bestehen geblieben.

Von den folgenden vier Kaplaneien sind die Stiftungsurkunden noch erhalten. Im Jahre 1306 stiftete Rudolf, Pfarrherr zu Zuzgen, die *St. Elisabethkaplanei* zu Säckingen. Er vermachte ihr sein Haus zu Säckingen und Güter zu Effingen im Fricktal und Schwörstadt. Während seiner Lebenszeit behielt der Stifter die Kaplanei noch für sich, danach ging das Recht der Verleihung unter bestimmten Bedingungen an die Äbtissin über. Nach den Bedingungen des Stiftungsbrieves hatte der Elisabethenkaplan täglich bei Sonnenaufgang eine hl. Messe für den Stifter und seine Verwandten zu lesen, außerdem hatte er am Todestag des Stifters jährlich eine Jahrzeit zu halten. Aus den Erträgnissen der Kaplanei hatte der Kaplan auch einen jährlichen Zins nach Zuzgen zu liefern für ein ewiges Licht in der dortigen Kirche. Die Stiftungsurkunde ist deswegen noch bemerkenswert, weil darin als Zeugen zum erstenmal sämtliche Mitglieder des Säckinger Rates mit Namen genannt werden<sup>379</sup>.

Die *St. Johanneskaplanei* wurde im Jahre 1316 von Ritter Heinrich vom Stein gestiftet. Er vergabte einen ewigen Zins von 7 Pfund und 10 Schilling ab

bestimmten Gütern. Der Johannesaltar muß damals bereits bestanden haben, da er die Stiftung für die Pfründe eines Priesters macht, der in Zukunft an diesem Altar täglich die hl. Messe zu lesen hat. Der Priester darf keine andere Pfründe gleichzeitig innehaben. Die Güter, von denen die Zinsen an die Johanneskaplanei gingen, lagen zu Zell i. Wiesental und in Säckingen<sup>380</sup>. Im Jahre 1339 bereicherte Heinrich vom Stein die Stiftung mit weiteren Gütern bzw. Zinsen ab solchen zu Wieladingen, Wickartsmühle, Jungholz, Willaringen, Wehr und Enkendorf. Zugleich stiftete der Ritter noch eine besondere Jahrzeit ab Zinsen von seinem Gut zu Schwörstadt<sup>381</sup>. Der Nachkomme des Stifters, der Chorherr Jakob von Hochsal, vermachte im Jahre 1347 dem Johannesaltar noch ein Haus zu Säckingen. Dieses Haus hatte einst dem Johannes, Pfarrherr von Reiselfingen, der ja auch in Säckingen residierte, gehört. Im Jahre 1330 hatte es Jakob von Hochsal gekauft<sup>382</sup>. Auf dem Hause ruhte schon seit früher eine besondere Verpflichtung. Der Besitzer des Hauses hatte jährlich am Fronleichnamsfest den Personen des Stiftes Wein und Brot zu geben. Um diese Verpflichtung weiter einhalten zu können, vermachte Jakob von Hochsal bei der Schenkung des Hauses an die Johanneskaplanei dieser noch einen jährlichen Zins von einem Viernzel Dinkel ab einem anderen Haus zu Säckingen. Die Stiftung Heinrichs vom Stein war eine Doppelstiftung gewesen, denn infolge der weiteren Vergabung von 1339 konnte noch ein zweiter Priester für den Altar eingesetzt werden, so daß zwei Kapläne die Kaplanei versahen. Im Jahre 1347 waren dies die Priester Heinrich Kramer und Heinrich Triego.

Wie die Elisabethkaplanei hatte auch die Johanneskaplanei keine eigene Kapelle, sondern nur einen Altar in der Kirche. Die Schenkungsurkunde von 1347 beschreibt uns auch die Lage des Altars im Münster. Der Altar stand vor dem Zugang zum Chor auf der rechten Seite «vor der Tristkammer». An der gleichen Stelle wurde er auch wieder belassen, als das neue, 1360 eingeweihte gotische Münster gebaut wurde<sup>383</sup>. Durch die Lagebeschreibung können wir auch feststellen, wo die «Tristkammer», also die Schatzkammer und Aufbewahrungsort für die kirchlichen Geräte sich zur Zeit vor dem jetzigen Münsterbau befand, nämlich auf der rechten Seite des Chores, etwa der heutigen Fridolinskapelle entsprechend<sup>384</sup>. Beide Kapläne behielten die Kaplanei wohl nicht sehr lange, denn infolge des natürlichen Rückgangs der Einkünfte durch Entwertung der Zinsen konnte später der eine Kaplan kaum mehr davon leben. Daher wurde die Johanneskaplanei schon seit dem 16. Jahrhundert mit der Pfarrei Stein zu einer Pfründe vereinigt und der Johanneskaplan versah die Steiner Pfarrei, die für sich ebenfalls zu gering dotiert war, um einen Pfarrer allein zu ernähren<sup>385</sup>.

Im Jahre 1339 erfolgte die Stiftung einer weiteren Kaplanei am Münster. Der Pfarrherr von Mettau, Heinrich Schroeter, stiftete für den Sankt Petersaltar im Münster eine Pfründe, damit der Altar durch einen eigenen Kaplan

versehen werden konnte. Das Verleihungsrecht der Kaplanei erhielt die Äbtissin<sup>386</sup>. Heinrich Schroeter war in diesem Jahre bereits verstorben; die Äbtissin Agnes von Sulz als Testamentsvollstreckerin führte den letzten Willen Schroeters durch. Von den zur Kaplanei gestifteten Gütern lagen zwei in Tecknau und Kilchberg. Diese hatte Schroeter im Jahre 1335, als er noch Pfarrektor in Mumpf war, von den Rittern Werner und Heinrich von Kienberg gekauft. Sie waren Lehen des Grafen Otto von Tierstein gewesen und dieser erhielt vom Stift Säckingen zur Ablösung des Lehens, nachdem es an die Peterskaplanei gelangt war, den Betrag von 5 Mark Silber<sup>387</sup>. Außer diesen Gütern hatte Schroeter der Kaplanei noch Gülfen zu Rickenbach im Baselland und ein Haus zu Säckingen mit einem Garten in der Au vermacht.

Im 15. Jahrhundert lässt sich eine besondere Peter- und Paulskapelle im Münster zu Säckingen nachweisen, denn im Jahre 1478 wurde eine Notariatsurkunde «in dem Münster Sant Fridolins, sunderlich daselben in der Capelle der heiligen Zwölfbotten Petri et Pauli» gefertigt<sup>388</sup>, in welcher die Erweiterung der Salvestiftung durch die Chorfrau Verena von Blumenegg beurkundet wurde. Die Peter- und Paulskaplanei bestand unter diesem Namen auch nach der Vereinigung der Kaplaneien im 17. Jahrhundert noch weiter.

Zu Ende des 17. Jahrhunderts wurde als letzte noch die *Allerseelenkaplanei* gegründet. Dr. Johannes Emanuel Schmidt, der 1669 Chorherr zu Säckingen geworden war, stiftete 1694 ein Kapital von 1964 Pfund. Mit diesem Geld sollte das Pfarrhaus in Murg gebaut werden, damit der Pfarrer von dort nicht mehr in Säckingen, sondern in Murg residieren könne. Die Baukosten mußte der Murger Pfarrer in jährlichen Raten wieder erstatten und zwar an die neu gestiftete Allerseelenkaplanei. Für den Unterhalt des neuen Kaplans vergabte Dr. Schmidt noch weitere 5000 Pfund. Kanonikus Schmidt starb am 14. Juli 1699, aus seinem Nachlaß konnte noch ein weiterer Betrag für die Kaplaneistiftung zugeteilt werden. Andere Beträge fielen noch an den damals gerade im Gang befindlichen Münsterbau und für die Errichtung eines neuen Altares im Münster. Das Silbergerät aus seiner Hinterlassenschaft wurde dem Stift für einen neuen Monstranz gegeben. Die Allerseelenkaplanei an der Pfarrkirche zu Säckingen hat ebenfalls das Stift überstanden<sup>389</sup>.

Eine besondere, beim Gotteshaus bestehende Pfründe war die der *Cantorei*. Das Amt des Cantors oder Sängers bestand bei allen Kollegiatkirchen und bei den Domkirchen als eine Pfründe, die etwa denen der Chorherren gleichgestellt war. So haben wir schon im 13. Jahrhundert unter den Chorherrn Erkenfried, den «Sänger von Basel», also Inhaber der Cantorei an der Domkirche zu Basel, kennengelernt. Wie aus dem Namen hervorgeht, bezog sich das Amt des Cantors auf den Chorgottesdienst, wo er den Gesang zu leiten hatte. Mit der Zeit wurde dieses Amt eine Pfründe, deren Inhaber wohl selten oder kaum mehr die einstigen Funktionen persönlich ausübte. In Säckingen kam es sogar so weit, daß die Cantorei an Laien verliehen wurde. Im Jahre 1358 bezeugt der

Konstanzer Bischof Heinrich von Brandis, daß die Cantorei zu Säckingen seit alter Zeit schon an Laien vergeben gewesen sei, wodurch der Gottesdienst nicht gefördert worden sei und der Äbtissin und dem Kapitel vielfach auch sonst Unannehmlichkeiten daraus entstanden seien. Auf Bitten der Äbtissin inkorporierte er daher die Cantorei der Praesenz des Stiftes, so daß deren Einkünfte wieder dem Chordienst zugute kamen. Lehensinhaber der Cantorei war damals Graf Mangold von Nellenburg. Die Inkorporation konnte erst nach dessen Tode rechtswirksam werden. Dies geschah im Jahre 1380, wo der päpstliche Legat die Inkorporation bestätigte<sup>390</sup>. Damit war die Cantorei als eigenes Amt aufgehoben und ihre Einkünfte wurden den Chorpfründen zugeschlagen. Die Cantorei zu Säckingen hatte Anteil am Zehnten zu Wegenstetten. Nach der Einverleibung der Cantorei in die Praesenz wurde zwischen dem Stift und dem Pfarrer von Wegenstetten ein Vertrag geschlossen, wonach ab 1406 das Stift auf diesen Zehntenanteil zu Wegenstetten verzichtete, wogegen der Pfarrer, der nun den gesamten Zehnten daselbst bezog, dem Stift jährlich 10 Viernzel Spelt und Haber zu liefern hatte<sup>391</sup>.

Eine besondere Pfründe bestand auch seit alter Zeit für den *Organisten-dienst* am Münster. Seit dem Spätmittelalter besorgte der Organist auch den Schuldienst in der Stadtschule und wurde daher gemeinsam von Stift und Stadt besoldet. So erhielt um 1580 der Schulmeister Hans Jakob Weltz aus der stiftischen Schaffnei als Dienstgeld «von der Orgel» eine jährliche Zuwendung von 50 Pfund<sup>392</sup>. 1682 entstanden aber Differenzen zwischen der Stadt und dem Stift, weil jeder Teil für sich die Priorität in der Anstellung des Organisten und Schulmeisters beanspruchte. Darauf beschloß das Kapitel, einen Priester als besonderen Organist und «Succendor» anzustellen, der also auch den Chorgesang zu leiten hatte. Nach der für ihn aufgestellten Ordnung hatte er täglich den Choralgesang zu betreuen und die Orgel zu versehen, auch sollte er neben den vier Choralsängern jederzeit zwei dazu taugliche Knaben in der Musik und dem Gesang unterrichten, damit diese beim Gottesdienst mitwirken können. Sein jährliches Gehalt betrug um 1687 397 Pfund, «wofür jederzeit ein taugliches Subjectum zu bekommen sein wird»<sup>393</sup>. Die Kantorei wurde aber bald wieder mit dem städtischen Schuldienst vereinigt und 1704 darüber mit der Stadt einen Vertrag abgeschlossen. Allerdings hatte der Priester nicht als Organist, sondern nur als Succendor den Gesang im Chor zu leiten, wozu er täglich im Chor anwesend sein mußte.

**b) Zahl der Geistlichen beim Stift und Veränderungen der Kaplaneistiftungen im 17. und 18. Jahrhundert**

Die Gesamtzahl der Geistlichen, die im Mittelalter in Säckingen am Münster amteten, dürfte sich auf etwa 20 bis 25 belaufen haben. Außer den vier Chor-

herren residierten in Säckingen die sechs Pfarrherren der Kirchen zu Murg, Reiselfingen, Mettau, Sulz, Rheinsulz und Zuzgen hier. Von diesen mag allerdings der eine oder andere auch zugleich Chorherr gewesen sein. Zu diesen kamen noch die 10 Kapläne, daneben wohnten oft auch noch einige nicht bepfündete Priester hier. Beim Schiedsgericht, das im Jahre 1207 zwischen dem Stift und dem Grafen von Habsburg wegen Laufenburg im Münster zu Säckingen gehalten wurde, waren 16 Priester als Zeugen anwesend, sicher nur ein Teil der in Säckingen wohnenden Kleriker<sup>394</sup>. In den Investiturprotokollen der Diözese Konstanz aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts werden 8 Kaplaneien erwähnt, dazu der Leutpriester zu Säckingen, ein Frühmesser und ein Lektor. Nicht aufgeführt sind die Michaels- und die St. Galluskaplanei, dagegen erscheint die Nikolauskaplanei unter dem Namen Nikolaus- und Antoniuskaplanei. Außerdem ist eine Seelenkaplanei genannt (*Praebenda animarum*), die aber sonst in Säckingen zu jener Zeit nie genannt wird. Die Allerseelenkaplanei wurde, wie erwähnt, erst im Jahre 1694 gestiftet. Vielleicht ist hier der zweite Kaplan der Johanneskaplanei gemeint, der als Allerseelenkaplan bezeichnet wird<sup>395</sup>.

Mit der Zeit erwiesen sich die Stiftungen der Kaplaneien für den Unterhalt der Priester als zu gering. Trotz der inzwischen eingetretenen Geldentwertung waren die Zinsen die gleichen geblieben, wie sie bei der Stiftung festgelegt worden waren und genügten für die Bestreitung der Bedürfnisse einer Kaplanei nicht mehr. So wurden im 16. oder spätestens in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Kaplaneien zu St. Walburg, St. Peter, St. Elisabeth, St. Nikolaus und St. Gallus zusammengefaßt und ihre Einkünfte durch den Jahrzeitschaffner zusammen eingezogen. Aus den Erträgnissen dieser 5 Kaplaneien wurden in der Folgezeit drei Kapläne besoldet, der St. Walburgenkaplan, der Peter- und Paulkaplan und der St. Elisabethenkaplan. Die St. Fridolinskaplanei wurde einem Kanoniker übertragen und die St. Johanneskaplanei mit der Pfarrei Stein verbunden. Die Michaels- und die Heiligkreuzkaplanei waren ganz aufgelassen worden<sup>396</sup>. Daneben bestanden noch die Organistenpfründe und die Succentorei, die an Stelle der einstigen Cantorei getreten war. Als letzte Kaplaneigründung entstand 1694 die Allerseelenkaplanei.

Das Vermögen der Kaplaneien wurde durch einige bedeutende Stiftungen wieder verbessert, die im 17. Jahrhundert gemacht wurden. Im Jahre 1630 stiftete Johann Friedrich von Greuth, der Vater der Äbtissin Agnes von Greuth, 2000 Gulden für die Verbesserung einer Kaplanei. Das Geld wurde für die Fridolinskaplanei verwendet<sup>397</sup>. Mehrere Stiftungen machte in den Jahren 1655 bis 1665 Maria Agnes von Schauenburg, die in Säckingen wohnende Schwester der Äbtissin Franziska von Schauenburg, wozu die Äbtissin selbst noch weitere Vergabungen hinzufügte<sup>398</sup>. Mit einem Teil des Geldes, nämlich mit 2100 Gulden, wurde das Vermögen der Walburgenkaplanei verbessert. Auch der Schaffner Marx Jakob Beltz und sein Sohn Johann Ludwig, der

nach seinem Vater ebenfalls Schaffner des Stiftes wurde, machten bedeutende Stiftungen zur Förderung des Gottesdienstes. Marx Jakob Beltz stiftete 1650 unter anderem 50 Gulden in Gold, damit an jedem Donnerstag Abend die große Glocke geläutet werde zur Erinnerung an die Todesangst Christi. Sein Sohn machte im Jahre 1690 eine Stiftung für das Läuten der Sterbeglocke. Weiter von ihnen gestiftete Gelder kamen dem Fond der St. Peter- und Paulskaplanei zugute<sup>399</sup>. Im Jahre 1679 vergabte der Säckinger Bürger und Ratsherr Mathäus Beeg 2000 Gulden für die Kaplaneien. Das Geld wurde der Succentorei und Organistenpfründe zugewiesen<sup>400</sup>. Alle diese Stiftungen sind deswegen auch bemerkenswert, weil sie in einer Zeit erfolgten, die von schweren Nöten heimgesucht war, während und nach dem 30jährigen Kriege.

Um 1780 waren in Säckingen 2 Chorherren und 11 Kapläne. Einer der Chorherren, Johann Nepomuk von Senger, war zugleich Pfarrer zu Säckingen. Unter den Kaplänen hatte Franz Anton Fromlet zugleich die Pfarrei Mumpf inne, der Kaplan Wunibald Walde die Pfarrei Stein und Sebastian Winter besorgte als Cooperator die Pfarrei Obersäckingen<sup>401</sup>.

Im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts, also kurz vor der Aufhebung es Stiftes, bestand der Stiftsklerus in Säckingen aus folgenden Personen:

Chorherr und Stadtpfarrer zu Säckingen war der Doktor der Theologie Franz Jost, aus Rheinfelden gebürtig. Er war 1781 von Wien nach Säckingen auf die Chorherrenstelle berufen worden. Neben ihm amteten folgende Kapläne:

Josef Damian Gschwind aus Therwil (Baselland), Kaplan seit 1772, seit 1788 zugleich Pfarrer in Mumpf.

Johann Baptist Hummel aus Villingen, Walburgenkaplan seit 1780.

Anton Suidter, gebürtig von Säckingen. Er wurde 1780 St. Fridolinskaplan und zugleich Unterkustos des Münsters.

Ignaz Villinger, ebenfalls aus Säckingen, St. Johannes-Kaplan und Pfarrer zu Stein seit 1788.

Marx Berberich von Röttingen, Kantor am Stift seit 1783.

Josef Bregenzer aus Pfullendorf, Allerseelenkaplan seit 1788.

Joseph Rianz, ehemals Jesuit, gebürtig von Pfullendorf. Pfarrhelfer in Säckingen und gleichzeitig Pfarrer zu Obersäckingen seit 1785.

Georg Fischer aus Horb in Schwaben. Pfarrmeßkaplan seit 1788.

Mathäus Wocheler von Ballrechten im Breisgau, Inhaber der Organistenpfründe seit 1788.

Karl Gschwind, gebürtig von Leinstetten, St. Peter- und Paulskaplan seit 1788.

Karl Georg Ilg aus Säckingen, Kaplan seit 1788.

Es amteten also in den letzten Jahrzehnten vor der Säkularisation des Stiftes außer dem Chorherrn noch 11 Kapläne am Münster. Sie hatten alle ihre durch die Kaplaneistiftungen vorgeschriebenen Verpflichtungen zu erfüllen, ab-

wechselnd hatte jeder an bestimmten Tagen die Frühmesse zu halten und im übrigen im Chorgottesdienst und teilweise auch in der Verwaltung des Stifts mitzuwirken. So berichtet van der Meer zusammenfassend über die Tätigkeit der Kapläne zu Säckingen<sup>402</sup>:

«Übrigens sind die Herren Kapläne beschäftigt, den Chor und Dienst Gottes zu unterhalten. Die Figuralmusik ist allda, nach eingeführter Gewohnheit, in besonderer Achtung und Flor, obwohlen selbe zu der wahren Andacht wenig beiträgt, und manchen sonst tauglichen Geistlichen von bester Hoffnung von dieser sehr guten Verfassung ausschließt. Drei davon versehen zugleich die nächstgelegenen Pfarreien Obersäckingen, Stein und Niedermumpf. Die übrigen helfen dem Pfarrherrn und Chorherrn in der Stadt Säckingen mit wechselweisem Predigen, Beichthören der Wallfahrer zu dem Grabe des Heiligen Fridolin und anderen geistlichen Verrichtungen, wodurch sie geschickt werden, nach Maß ihres Fleißes und Fähigkeit auf bessere Präbanden und Pfarreien auch außer Säckingen von der Fürstin befördert zu werden».